

Ludwig Schleritzko
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 06.12.2023
Zu Ltg.-218/A-5/63-2023

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 6. Dezember 2023

B. Schleritzko-F-24/134-2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu den im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber betreffend „Vorschau auf den Rechnungsabschluss 2023“ vom 25. Oktober 2023, Ltg.-218/A-5/63-2023, an mich gerichteten Fragen darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 5. Sitzung am 6. Juli 2023 den Nachtragsvoranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2023 zum Beschluss erhoben (Ltg.-95/V-10-2023). Die Anpassung des Voranschlages 2023 erfolgte ergebnisneutral, d.h. der Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungsvoranschlag bleibt gleich. Damit ergibt sich auch keine Änderung der Finanzschulden.

Gemeinsam mit dem Beschluss des Landtages über die Voranschläge des Landes Niederösterreich für die Jahre 2022 und 2023 vom 18. November 2021 (Ltg.-1842/V-9-2021) wurden damit einerseits Festlegungen zur Feststellung und Einhaltung der Voranschläge (Punkte 1 und 2) und andererseits Aufträge und Ermächtigungen in Zusammenhang mit der Durchführung und Überwachung der Voranschläge bzw. Regelungen über eine Flexibilität im Budgetvollzug (Punkte 3 und 4) bestimmt. Der voraussichtliche Rechnungsabschluss 2023 wird sich nach aktueller Einschätzung jedenfalls im Rahmen der vom Landtag getroffenen Festlegungen befinden.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Schleritzko eh.